

# Krakauer Zeitung.

Nr. 142. 143

Freitag den 24. Juni

1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnement-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mkr., einzelne Nummern 5 Mkr.

Nedaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergeschwerte Seite 5 Mkr., im Anzeigblatt für die erste Einrichtung 5 Mkr., für jede weitere 3 Mkr. Stempelgebühr für jede Einrichtung 30 Mkr. — Interat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement  
auf das mit dem 1. Juli d. J. beginnende neue  
Quartal der

## Krakauer Zeitung.

Der Prämienpreis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Sept. 1864 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Mkr. berechnet.

## Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juni d. J. allernächst zu gestatten geruht, daß der l. f. Hofkonsistorialor Michael Moer aus, das ihm verliebene Ritterkreuz des großherzoglich toskanischen Civilordens annehmen und tragen darf.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Juni d. J. den bisherigen provisorischen arztlichen Leiter des l. f. Hofoperntheaters, Matthäus Salvi, zum wirklichen Director allernächst zu ernennen.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juni d. J. dem Regimentsarzt zweiter Classe, Dr. Carl Böhm, Docenten der therapeutischen Chirurgie, an der l. f. medicinisch-chirurgischen Josephs-Academie, und dem Regimentsarzt zweiter Classe, Dr. Albert Neder, Docenten der Dermatologie ebenfalls den Titel eines außerordentlichen Professors dieses Faches allernächst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juni d. J. die graduelle Vorrichtung des Canonicius custos an dem Kalocsaer Erzbischöflichen Marian-Kloster in die Kantorei, des Magister canonicius senior Brancz. Tary in die Kanzlei, dann mit Übergehung der nächstfolgenden unberührt bleibenden Domherrstellen des Magister canonicius junior Franz Lichtensteiger in die Stelle des Magister canonicius senior allernächst zu gestatten — und auf die hierdurch in Erledigung kommende Stelle des Magister canonicius junior darfst den Dekan und Pfarrer in Göss, Diözesan-Schuleninspector Johann Schoerer allernächst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

### Ernennungen:

Die Hauptleute erster Classe:  
Carl Heydt, des Infanterie-Reg. Graf Zellac Nr. 69, und  
Emil Marquis Del Mayo, des 23. Feldjäger-Bataillons,  
zu Garden in der Ersten Arterieleitgarde.

### Verleihungen:

Dem Major Joseph v. Hervi, des Anhestandes, der Oberstleutnantscharakter ad honores, und  
dem Mittmeister erster Classe Ambros Valentine, des Anhestandes, der Majorscharakter ad honores.

Das Finanzministerium hat auf die zu Wiener-Neustadt erlebige Finanzbeiratsdirektorielle den Finanzbeiratsdirektor zu Jungbunzlau Finanzrat Joseph Schulz v. Straßnitski und auf die zu Jungbunzlau hierdurch erlebige Finanzbeiratsdirektorielle den Finanzbeiratsdirektor zu Klamenburg Finanzrat Theodor Hafner Müller Mitter v. Ortenstein verleihet.

Das Justizministerium hat die bei dem Oberlandesgerichte in Brünn erlebige Ratheserlärabsadjonisselle dem Landesgerichts-Abtuncen Dr. Johann Kropac in Brünn verliehen.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wiederwahl des Joseph Breuer zum Präsidenten der Carl Wiesch zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbebank zu Lemberg bestätigt.

## Richtamtlicher Theil.

Krakau, 24. Juni.

Über das Ergebnis der vorgestrigen Sitzung der Londoner Konferenz schreibt die „W. Abendp.“, daß sie von allen tel. Nachrichten für richtig und zuverlässig folgende hält: Rücksichtlich der Gränzfrage wurde der Antrag eines Schiedsgerichtes mit autoritativer Entscheidung von den deutschen Großmächten abgelehnt, dagegen der Antrag auf Mediation angenommen, und zwar von Österreich und von Preußen.

Dänemark hat alles abgelehnt: den englischen Antrag auf Annahme der „guten Dienste“ einer neutralen Macht, die Verlängerung der Waffenruhe und die Volksabstimmung in den Herzogtümern. Die Konferenz hat sich nicht aufgelöst, sondern die Sitzung ist auf Samstag vertagt.

„La France“ kommt nochmals auf die vorletzte Conferenzsitzung mit dem Bemerk zu rück, daß sie länger und stürmischer als alle vorhergehenden gewesen sei und sich vorzugsweise nach zwei Richtungen hin bewegt habe. Einmal sei die Frage erwogen worden, ob es nicht zur Lösung der obwaltenden Schwierigkeiten angezeigt sei, die Bevölkerung zu befragen, ein Vorschlag, gegen welchen sich namentlich das hier von Russland unterstützte Dänemark entschieden geschränkt, ebenso Herr v. Beust, während die Vertreter von Österreich und Preußen neue Instructionen über diesen Vorschlag einholen zu müssen erklärten. Demnach sei die Aufgabe der Conferenz in der letzten Sitzung nicht sonders gefördert worden. Die nächste Sitzung werde sich aller Wahrscheinlichkeit nach mit der Verlängerung des Waffenstillstandes beschäftigen. Auch der hierzu gestellte Antrag dürfte nach der Meinung des französischen Blattes auf Schwierigkeiten stoßen.

Über die Schiedsgerichts-Frage besagt ein Wiener Schreiben der „Prager Zeitung“: Noch weiß man hier nicht, ob der Antrag auf Einsetzung eines Schiedsgerichtes zur Bestimmung der Demarcationslinie bereits angenommen worden und schon sind die Schwierigkeiten klar, welche sich der Durchführung dieses Antrages entgegenstellen. Die Übertragung des Schiedsrichteramtes an den König der Belgier, glaubt man, werde Dänemark nicht zugeben, und vielleicht der König selbst aus denselben Grunde nicht annehmen, weil ihn seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem englischen, preußischen und österreichischen Hofe nicht ganz unbedingt erscheinen lassen. König Leopold ist nämlich der Großvater des Prinzen von Wales und der Kronprinzessin von Preußen. In Folge dessen ist bereits eine zweite Combination aufgetaucht, nach welcher das Schiedsrichteramt an Frankreich übertragen werden soll. Wer wird aber auch nur einen Augenblick in Zweifel sein, welchen Schiedsentscheid Napoleon fällen würde, da ihm dies doch die beste Gelegenheit bieten würde, den Congress und die

Ein Artikel des oft inspirierten Berliner „Publizist“ bepricht die Eventualität der Theilnahme Englands an dem deutsch-dänischen Kampf und meint: „Der erste Schuß, den England gegen Preußen abfeuert, müßte unserer Meinung nach das Signal zur Besetzung Hannovers sein.“

In Kopenhagen erhält sich nach der „FPZ“ das Gerücht von der Abdankung des Königs, der in steter Meinungsverschiedenheit mit seinen Ministern leben soll. Nach einer Correspondenz der Norddeutschen Presse legt, denn die Überweisung der Demarca-

tionsangelegenheit an einen Schiedsrichter müßte nothwendiger Weise den Abschluß eines längeren Waffenstillstandes zur Voraussetzung haben, auf den Waffenstillstand aber wollen ja die Dänen nur unter der Bedingung eingehen, daß vorerst die Demarcationslinienfrage erledigt werde. Sie sehen also, es ist der circuitus vitiosus, in dem wir uns bewegen. Jedemfalls hängt die Entscheidung jetzt von den Beschlüssen ab, die in Carlsbad gefaßt werden.

England will um keinen Preis in den Krieg gegen Deutschland ziehen, berichtet man dem „Botschafter“ aus London vom 19. d. Machen sie sich deshalb darauf gefaßt, die überraschendsten Sprünge Seitens der britischen Politik zu erleben. Das Schiedsgerichtsprojekt ist ein Beweis mehr dafür, daß es selbst ein Art Demütigung nicht scheut, um einerseits das zudringliche Dänemark auf eine feine Weise von sich wegzuschieben und andererseits irgend eine exträgliche Burgschaft für die Friedensgenugthit Frankreichs zu erlangen. Ihm wäre daher wesentlich darum zu thun, daß Kaiser Napoleon das Geschäft übernehme und seien Sie überzeugt, daß, wenn es dem Könige Leopold in die Hand gelegt wird, dies nur dann geschieht, wenn die Tuilerien keine Neigung dazu zeigen. Österreich ist wohl auch darum zu thun, ein Vorschlag, gegen welchen sich namentlich das hier von Russland unterstützte Dänemark entschieden geschränkt, ebenso Herr v. Beust, während die Vertreter von Österreich und Preußen neue Instructionen über diesen Vorschlag einholen zu müssen erklärten. Demnach sei die Aufgabe der Conferenz in der letzten Sitzung nicht sonders gefördert worden. Die nächste Sitzung werde sich aller Wahrscheinlichkeit nach mit der Verlängerung des Waffenstillstandes beschäftigen. Auch der hierzu gestellte Antrag dürfte nach der Meinung des französischen Blattes auf Schwierigkeiten stoßen.

Über die Schiedsgerichts-Frage besagt ein Wiener Schreiben der „Prager Zeitung“: Noch weiß man hier nicht, ob der Antrag auf Einsetzung eines Schiedsgerichtes zur Bestimmung der Demarcationslinie bereits angenommen worden und schon sind die Schwierigkeiten klar, welche sich der Durchführung dieses Antrages entgegenstellen. Die Übertragung des Schiedsrichteramtes an den König der Belgier, glaubt man, werde Dänemark nicht zugeben, und vielleicht der König selbst aus denselben Grunde nicht annehmen, weil ihn seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem englischen, preußischen und österreichischen Hofe nicht ganz unbedingt erscheinen lassen. König Leopold ist nämlich der Großvater des Prinzen von Wales und der Kronprinzessin von Preußen. In Folge dessen ist bereits eine zweite Combination aufgetaucht, nach welcher das Schiedsrichteramt an Frankreich übertragen werden soll. Wer wird aber auch nur einen Augenblick in Zweifel sein, welchen Schiedsentscheid Napoleon fällen würde, da ihm dies doch die beste Gelegenheit bieten würde, den Congress und die

Ein Artikel des oft inspirierten Berliner „Publizist“ bepricht die Eventualität der Theilnahme Englands an dem deutsch-dänischen Kampf und meint: „Der erste Schuß, den England gegen Preußen abfeuert, müßte unserer Meinung nach das Signal zur Besetzung Hannovers sein.“

In Kopenhagen erhält sich nach der „FPZ“ das Gerücht von der Abdankung des Königs, der in steter Meinungsverschiedenheit mit seinen Ministern leben soll. Nach einer Correspondenz der Norddeutschen Presse legt, denn die Überweisung der Demarca-

schen Allgemeinen Zeitung hat man deßhalb Grund zur Annahme, daß Dänemark einer Krisis entgegen geht. Es fehlt an Mitteln und an Menschen zum verzweifelten Kampfe, und wenn der Krieg nach außen nicht mehr möglich, so bricht er im Innern aus. Die Männer welche am Ruder stehen, haben keine ausreichende Kraft die Bevölkerung aufrecht zu erhalten, sie stehen zwischen der Scylla der Conferenz und der Charybdis der Volksherrschaft. Auch in dieser Hinsicht wird also die Berufung des Reichsraths „für Dänemark und Schleswig“ ein entscheidender werden und keine friedliche Stimmung hervorrufen.

Die „Köln. Itz.“ bringt Mittheilungen über eine Reihe von Verhandlungen, welche im April zwischen dem Hofe von Kopenhagen und Stockholm in Bezug auf die skandinavische Union stattgefunden haben, und bei welchen der (früher hier öfters erwähnte) Privat-Bibliothekar des Königs von Schweden, Herr v. Dunanten, den Unterhändler spielt. Der positive Kern der Vorschläge, welche König Carl XV. dem König Christian IX. und den Führern der skandinavischen Partei in Dänemark unterbreiten ließ, besteht in Folgendem: Die Union, welche Schweden, Norwegen und Dänemark eingehen, würde sich auf die Gemeinsamkeit der auswärtigen Angelegenheiten und des Kriegswesens beziehen, welche durch ein gemeinsames Unions-Parlament geleitet würden, dessen Oberhaus zu gleicher Anzahl von den verschiedenen Reichs-Repräsentanten, hingegen das Unterhaus nach der Volkszahl von dem Volke der drei Reiche erwählt würde. Vor diesem Parlamente sollen die sämtlichen Minister der äußeren, Kriegs- und Marine-Angelegenheiten in den drei Reichen verantwortlich sein, und von denselben Ministern sollen die beiden Könige, ein jeder in seinem Lande, ein Unions-Ministerium bilden.

In Paris ist die Vernichtung des berühmten Capes der Confédératir „Alabama“ das Ereignis des Tages. Fünfzehnhundert Pariser, welche den 19. mit einem Vergnügungs-zug nach Cherbourg gekommen waren, konnten von der Küste dem erbitterten Kampfe zwischen Alabama und Kereage zuschauen und trugen am 20. fünfzehnhundert verschiedene Schilde rungen der Affäre nach der Hauptstadt.

Während die Conferenz das Interesse des Publicums, so weit es nicht durch das Seegefecht der beiden amerikanischen Schiffe im Canal absorbiert wird, in Anspruch nimmt, beschäftigt man sich in den Londoner diplomatischen Kreisen mit einem anderen politischen Ereignisse. Lord Palmerston hat nämlich dem Kaiser Napoleon schon längst einen politischen Radikal-versetzen wollen, allein alle Versuche waren vergebens. Jetzt ist ihm aber der Coup gelungen. Er hat es nämlich durchgesetzt, daß die Königin dem Herzoge von Sutherland den Hosenbandorden verliehen. Natürlich wird man, meint der Corr. des „Botschafter“, jenseits des Canals diese Auszeichnung des wegen der Beherbergung Garibaldi's in letzter Zeit so oft genannten Mannes zu würdigen wissen. Die Demonstration ist eine so auffallende, daß sie selbst den Lords, die doch selbst in puncto der diplomatischen Intrigen derberen Proceduren nicht abhold sind, nicht recht behagt.

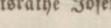
In Turin ist die Aufregung und der Zwiespalt der Parteien aus Anlaß der tunesischen Wirren

## Feuilleton.



### Über die Wichtigkeit des Seidenbaues.

Vom Magistratstrafe Joseph Bernoulli.



Der hiesige agronomische Verein hatte die Einführung und Verbreitung des Seidenbaues wiederholt von sich gezeigt, ohne zu bedenken, daß er das Land einer wichtigen Beschäftigung und einer ergiebigen Einkommensquelle beraubte. — Er beharrt starr auf dem althergebrachten System, er huldigt dem landesüblichen Gebrauch des ausschließenden Körnerbaues und der Spirituoserzeugung, und bedenkt nicht, daß heut zu Tage bei aufgehobener Frohne die reine Dekomposition ohne landwirtschaftliche Industrie gar nicht rentieren kann. Ein Land, welches sich ausschließlich auf die Körnererzeugung stützt — bei Vernachlässigung des Gewerbes, des Handels und der Fabrication, kann tatsächlich in sehr bedauerliche Lagen kommen, wie uns die Katastrophe des vorigen Jahres in Ungarn zeigt.

Durch die Einführung und Verbreitung des Seidenbaues finden Hunderttausende dabei ihren Gewerbe, das Volk der unteren Schichten wird unbewußt an Thätigkeit befreit man die Graines aus älteren Ländern, wie aus China, Japan und Ostindien frische Graines kommen, und die aus denselben gewonnenen Seidenraupen unterliegen nicht der erwähnten Seuche. In den warmen Gegenden

griffe, und wird so langsam zur gewerblichen und industriellen Thätigkeit vorbereitet.

Man wird mir einwenden, daß der Seidenbau namentlich in der neuesten Zeit mit einer Calamität nämlich der Raupenseuche (gattine) zu kämpfen hat, und daß diese ganze Raupenjagden unbarmherzig vernichtet, und so die Seidenzüchter ihres Gewinnes beraubt. Es ist nicht zu leugnen, daß diese Raupenkrankheit für die Seidenzüchter fürchterlich ist; allein sie herrscht in größerer Ausdehnung nur in Italien und Frankreich. In dem fülligeren Klima ist sie nicht so gefährlich, weil sie nicht so große Dimensionen annimmt. In den nördlicheren Breitengraden von Österreich kommt sie gar nicht vor. Allein auch dieser Calamität bemüht sich der denkende Menschverstand entgegen zu wirken und deren Verwüstung einen Damm entgegen zu setzen.

Der eigentliche Seidenwurm Bombyx Mori scheint durch die lange Cultur in seinem habitus denselben Schwächen zu unterliegen sowie das übermüdete Menschenschlecht selbst. Man sucht daher das geschwächte Geschlecht des Bombyx Mori durch Kreuzung mit anderen kräftigen Spinnern zu regenerieren. Man erreichte in dieser Hinsicht sehr günstige Resultate, die Bastarde dieser Kreuzung widerstehen der Gattine. Ferner läßt man unmittelbar aus China, Japan und Ostindien frische Graines kommen, und die aus denselben gewonnenen Seidenraupen unterliegen nicht der erwähnten Seuche. In den warmen Gegenden

Österreich, Preußen, und selbst auch aus Krakau. Endlich sucht der industrielle Mensch die eigentliche Seidenraupe durch andere Gattungen von Seidenspinnern zu erzeugen, auf welche die Raupenkrankheit gar keinen Einfluß hat. Man hat mit einigen der selben Versuche angestellt und sehr günstige Resultate erzielt.

Sch will einige der Seidenspinner hier anführen:  
a) Bombyx vel Saturnia cynthia die Ailanthusraupe findet sich in Bengalien und Afrika wild. Sie wurde in letzter Zeit auch in Algier, Frankreich, Italien und der Schweiz aufgezogen, und man gründet auf diese Raupe in Piemont sehr große Hoffnungen. Die Raupe dieses Nachfalters lebt von den Blättern des Götterbaumes Ailanthus glandulosa, der Weide und Esche. In China liefert sie schon lange eine nicht in den Handel kommende Seide, und in Ostindien dient die Cynthia-Seide den ärmeren Klassen von Menschen zur gewöhnlichen Kleidung, namentlich im Winter, da sie sehr dauerhaft ist.

In der Hisinger Collectiv-Ausstellung im J. 1862 erhielt Herr Fechner et Söhne, der mit der Bombyx cynthia die ersten Versuche machte, als der erste Züchter dieses Seidenwurmes in Österreich den ersten Preis. — Madame Beaufort hatte bei dieser Ausstellung abgehandelte Seide von Bombyx cynthia ausgelegt.

Der Ailanthus ist in Österreich hinlänglich bekannt, er wird in einigen Theilen Ungarns schon zur Waldboden, d. h. zur Vorbereitung des Waldbodens verwendet. In

armen Land mit der Zeit eine Quelle des Reichthums bilden. Man hatte diesen vortrefflichen Baum noch lange nicht genug und allgemein gewürdig; denn derselbe ist zur Bindung des Fluglandes wie z. B. bei Szczecin und anderen Gegenden, und zur Bewaldung von Gebirgen außerordentlich geeignet. Dieser Baum wurde im Jahre 1751 durch die Missionare aus China nach England gebracht. Ich bedaure, daß ich wegen des mir zu Gebote stehenden beschränkten Raumes dieses Blattes über dessen Cultur mich nicht weiter ausbreiten kann.

b) Bombyx Anryndia, die Seidenraupe des Ricinus. Diese stammt ebenfalls aus Ostindien, wo sie auf der Ricinus-Pflanze wild lebt. Sie näht sich auch recht gut von den Blättern der Webgarde Dipsacus fulvum, und gedeiht im Freien bei einer Temperatur von 15° R. Sie ist in ihrer Lebensweise der Ailanthusraupe ganz ähnlich, gibt ganz ähnliche aber braune Cocons, und weniger glänzende aber geschmeidigere Seide. Diese Seidenraupe ist nur in den wärmeren Gegenden zu cultiviren, weil der Ricinus eine sehr zarte Pflanze ist, die nur im Süden Europas mit Erfolg gebaut werden kann.

Bei uns ist er ein einjähriger Bierstrauß, der selbst bei einem geringen Reife schon zu Grunde geht, und in regnerischen kalten Sommern sehr wenig wächst; dagegen erreicht er in Sicilien eine ansehnliche Größe und ist dort vereinzelt.

Da jedoch die Webgarde in unserem Klima recht gut gedeiht, so würde es der Mühe lohnen, mit der Ric

täglich im Wachsen. Es handelt sich in der That um das Wohl und Wehe von 10.000 Landsleuten, welche sich über dem Mittelmeer den schlimmsten Eventualitäten gegenüber ohne Schutz sehen. Die große Seemacht Italien, sagt die „G.-C.“, muß den Dingen ihren Lauf lassen, wenn sie es sich nicht mit der einen ihrer beiden Schutzmächte verderben will; sie kann schließlich zufrieden sein, wenn der Gang der Dinge sie nicht zwingt, sich von Frankreich oder England, von dem einen gegen das andere, in's Schleppen zu nehmen zu lassen.

Fürst Cusa hat der hohen Pforte ein Memorandum überreicht, in welchem er die Motive seiner letzten Handlungsweise ausführlich auseinanderstellt. Der

Fürst zeigt im übrigen ein auffallendes Vertrauen in seine Sache. Mit dem Minister des Auswärtigen Ali Pascha, von dem bekannt ist, daß er nicht zu den Bewundern Cusa'scher Politik gehört, soll es deren Träger förmlich abgelehnt haben, sich auf ein Weiteres im mündlichen Verkehr über diesen Gegenstand einzulassen, indem er auf das angeblich erschöpfende Atenstück hinweist. Unter allen Legationen ist es die französische, die den fürstlichen Gast mit besonderen auszeichnenden Ehrenbezeugungen entgegenkommt. Am 15. hatte der Fürst eine längere Unterredung mit dem f. l. Intendantus, Freiherrn von Preysing-Osten.

Die Bojaren haben, nach einem Bulleister Briefe der „G.-C.“, vollständig geschlagen, das Feld geräumt und sind zum größten Theile außer Landes gegangen. Die Stirbei, Brancovano, Vibesc, Ghika u. s. w. halten sich in Paris auf und hoffen daselbst noch etwas für ihre Interessen erwirken zu können; die Regierung fürchtet sie indessen nicht und ein offizielles Organ rechnet sie geradezu zu den Todten, indem es sagt: „on ne compte plus avec les morts.“

Wie dem „Osserv. Triest.“ von der österreichisch-türkischen Gränze unterm 8. d. geschrieben wird, hat die türkisch-montenegrinische Commission sich noch vor Beginn ihrer Operationen aufgelöst.

Aus Lissabon 18. d. wird gemeldet: „Die Cortes sind heute geschlossen worden. Der König hat eine kurze Audienz gehalten, in welcher er der Kammer Glück wünscht zur Aufhebung des Tabak-Monopols und sagt, daß die Lage des Landes günstig sei.“

Aus New-York wird berichtet, daß die „Novevara“ am 26. v. Mts. den Canal von Yucatan passirt hat, um in den Golf von Mexico einzulaufen. Der Kaiser Maximilian und die Kaiserin Charlotte waren somit an diesem Tage nur noch zwei Tagereisen von Vera-Cruz entfernt.

Aus Kissingen, 21. d. wird dem „Freundenblatt“ geschrieben:

Gestern Abends fand auf der Promenade nächst dem Brunnen eine formelle Ballacour statt. Von 6 Uhr Abends an spielte daselbst die österreichische und bayerische Militärapelle abwechselnd gewählte Musikstücke. Die beiden Kaiser und die beiden Kaiserinnen promenirten zusammen, und den kaiserlichen Majestäten schlossen sich der König von Bayern, der Großfürst Konstantin, der Großherzog von Oldenburg, der Herzog von Nassau an. Die beiden Kaiser unterhielten sich längere Zeit mit den auf der Promenade anwesenden Ministern und Gesandten. Nach einer Stunde entfernten sich die Kaiserinnen, und jetzt trat ein kleines Ereigniß ein, das im Badeleben Kissingens förmlich Epoche macht. Großfürst Konstantin trat auf den Kaiser von Österreich zu und bot ihm eine Cigarre an, welche Se. Majestät lächelnd annahm. Die übrigen anwesenden Herren folgten dem gegebenen Beispiel, und bald erblickte man auf der Brunnen-Promenade eine große Anzahl eifriger Raucher. Das Merkwürdige an dem Ereignisse ist nur, daß es bisher streng verboten war, beim Brunnen zu rauchen, und daß die Souveräne die ersten waren, die dieses Verbot übertraten. Das Beispiel fand auch im Publicum viele Nachahmer, bis jetzt zog sich jeder Raucher einen scharfen Verweis Seitens der Gendarmen zu, die gegen die höchsten Herrschaften offenbar große Rücksicht übten.

Der Kaiser von Österreich verläßt heute Abends 7 Uhr 40 Minuten Kissingen und geht in Begleitung des Herrn Staatsministers die Nede. Die „Gen. Corr.“ ist in der Lage dieses Gerücht als ganz unbegründet zu bezeichnen.

Zusammen durch Fütterung mit den Blättern der Webergarde verschwimmt auch andere Pflanzen nicht. Doch ist es bis jetzt noch nicht gelungen die Männer mit den Weibchen zum Paaren zu bringen.

c) Bombyx yama-mai die Seidenraupe der Eiche. Diese stammt aus Japan, nährt sich von den Blättern der quercus cyparis, quercus castanei folia und pendunculata (Sommerreiche), gibt sehr schöne gelblich grüne geschlossene denjenigen der echten Seidenraupe ähnliche Cocons, aus welchen sehr schöne der echten ganz ähnliche Seide abgeworfen wird. Sie erträgt ziemlich viel Kälte, da sie im October sich entspinnt. Sie nährt sich auch von den Blättern der quercus robur (Wintereiche).

Die Zucht derselben ist vor allen sehr und nicht genug anzupfehlen.

d) Bombyx Pernii, eine zweite Eichen-Seidenraupe. Sie lebt in kältesten Gegenden von Central- und Nord-China, und breitet sich in die Mandchurei aus, wo es noch kälter ist als bei uns. Es macht sehr große Schwierigkeiten, lebende Cocons von dieser Raupe nach Europa zu bringen, und man hat sich jahrelang abgemüht, bis man endlich das erlöste Ziel erreicht hatte.

e) Bombyx Mylitta, die Seidenraupe Tussah. Diese lebt auf den Molukken, in Bengal und allen wärmeren Gegenden von Ostindien in den Wäldern wild. Sie wird wegen der Größe ihrer Cocons gesammelt. Ihr Ge- spinnst ist stark und durchaus nicht schwer abzuhängen. Es macht sehr große Schwierigkeiten, lebende Cocons von dieser Raupe nach Europa zu bringen, und man hat sich jahrelang abgemüht, bis man endlich das erlöste Ziel erreicht hatte.

f) Bombyx Cecropia. Die Seidenraupe Cecropia ist in den gemäßigten Gegenden von Nordamerika einheimisch. Sie macht einen großen lockeren Cocon und gibt grobe Seide. Sie wird jetzt in Frankreich gezüchtet.

g) Saturnia spinis, der Schwarzdorn — Spinner. Er lebt auf unserem Schlehdorn, Hundrosen (wilden Heftronsen) und Weiden, und würde wegen des wohlfeilen Futters zur Cultur einheimischer Seide sehr geeignet sein;

h) Saturnia attacus liefert in China und in Indien eine graue sehr starke Seide.

i) Saturnia aurotos, fast so groß wie der Atlas, lebt in Brasilien und spinnt einen Cocon von  $2\frac{1}{2}$  Zoll Länge, 1 Zoll Breite, und gibt eine schöne, starke und weiße Seide.

k) Saturnia poliphemus, lebt in Nordamerika auf den Weiden und Eichen und spinnt Cocons, die sehr denen der chinesischen Seidenraupe gleichen.

l) Saturnia arbyguiana zeigt sich in Mexico auf den Straßen der Hauptstadt und mag vielleicht den Urwohnern die Seide geliefert haben.

m) Endlich muß ich der Japaner Seidenraupe — einer Unterart des Bombyx Mori — erwähnen, deren erste

postmeister Schöller übernimmt die Leitung der kaiserlichen Fahrt.

Mit politischen Gauern will ich Sie nicht behelligen. Ich erwähne nur eine Mittelheilung, die ziemlich allgemein circuliert und dahin lautet, daß man hier beschlossen haben soll, den Herzog von Augustenburg mittels einer Geldentzündung zu befriedigen und dem Herzog von Oldenburg die Herzogskrone von Schleswig-Holstein zu übertragen. Relata refero.

Der Kaiser von Russland hat den König von Bayern zum Oberst-Inhaber des ersten russischen Garde-Ulanen-Regiments ernannt. Es ist dies dasselbe Regiment, dessen Inhaber der hochselige König Max war.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Juni. Se. Majestät der Kaiser trifft Samstag den 25. mittels Separathofzug von Carlsbad über Prag hier ein. Die Nordbahn-Direction wurde zur Bereithaltung des Separathofzuges auf telegraphischem Wege avisirt. Aus Anlaß der Durchreise Sr. f. k. apostolischen Majestät werden die Bahnhöfe in Smichow und Prag, so wie auch mehrere Häuser in dem Straßenzuge zwischen den beiden Bahnhöfen mit Fahnen und Draperien geschmückt werden. Die hohen Civil- und Militär-Autoritäten werden Se. Maj. empfangen.

Aus Carlsbad, 20. d. schreibt man der „Pr. Btg.“: „Se. Maj. der Kaiser wird das alte Hotel „zum goldenen Schild“ und die anstoßende Belle-étage des Hauses „zum Erzherzog Stephan“ bewohnen, über welcher wieder in der zweiten Etage zufälliger Weise der französische Botschafter an seinem Hofe, Herzog von Grammont, einlogiert ist. „Im Gartenhause“

sammamt dem Neugebäude dicht an find die Appartements der kön. preußischen Majestät und allerhöchst dessen Hoflagers. Im Hause „zum blauen Schiff“, welches wieder an letztere Realität anschließt, wohnt im ersten Stocke Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste

Herr Erzherzog Carl Ferdinand, im zweiten Stock Herr Minister von Bismarck, welcher durch die Geweihdagasse getrennt, vis à vis im Hause „zum goldenen Wage“ seine Kanzlei bestellte. Das Hotel „Anger“ ist wieder von diesem Hause durch das Stadttheater geschieden, in welchem seiner größeren Räumlichkeiten wegen höchst wahrscheinlich die Conferenzen der beiden Minister abgehalten werden. Se. Exz. der Herr Statthalter wohnt im Hause „zum goldenen Schlüssel“, der Currensidenz Sr. Majestät des Königs Otto von Griechenland.

Für den Empfang Sr. Majestät wurden, wie Prager Blätter melden, in Carlsbad die umfassenden Vorkehrungen getroffen.

Gestern Abends sind die kaiserlichen Kinder, Kronprinz Rudolph und Prinzessin Gisela, in Begleitung ihrer Mutter und des anderen Gefolges mittels Separathofzug von Reichenau bis Hegendorf gefahren und haben sich von da mit dem Hofzug nach Schönbrunn begeben.

Die Frau Erzherzogin Sophie besuchte am 18. d. das Rettungshaus für Knaben zu Penzing, und verweilte dafelbst über eine Stunde.

Sicherem Vernehmen der „Pr.“ nach wird der Herr Erzherzog Albrecht in Begleitung seiner Tochter, der Erzherzogin Therese und Mathilde, ebenfalls eine größere Reise unternommen, die sich über die Schweiz nach dem südlichen Frankreich und Marziale, und von dort über Civitavecchia nach Rom erstrecken soll, wo Ihre kaiserlichen Hoheiten einige Zeit zum Besuch Ihrer Majestät der verwitweten Königin Therese von Neapel zu weilen gedenken.

Man hat von einer bevorstehenden Verbindung des Erzherzogs Ludwig Victor, des jüngsten Bruders Sr. Maj. des Kaisers, mit der Thronerbin von Brasilien gesprochen; so viel die „Boh.“ von unterrichteter Seite vernimmt, ist dagegen von einer Verbindung dieser Prinzessin mit einem Orleans die Rede.

In hiesigen Blättern war wiederholt von einem demnächst bevorstehenden Ausflug Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers die Rede. Die „Gen. Corr.“ ist in der Lage dieses Gerücht als ganz unbegründet zu bezeichnen.

Der Kaiser von Österreich verläßt heute Abends 7 Uhr 40 Minuten Kissingen und geht in Begleitung des Grafen Grenville, des Prinzen Hohenlohe und des Hofsekretärs Puchner über Eger nach Carlsbad. Der Ober-

Der frühere Polizeiminister Frhr. v. Thierry postmeister Schöller übernimmt die Leitung der kaiserlichen Fahrt.

In Wien kommt jetzt ein merkwürdiger Gebrauch zum Vorschein. Es werden nämlich auf den Grabsteinen die Bildnisse der Verstorbenen in Photographien unter Glassrahmen angebracht.

Die „Wiener Abendpost“ bringt einen längeren Artikel, in welchem sie den Bau und beziehungsweise

die Öffertverhandlung bezüglich der Arad-Her-

manstädtler Bahn mit Rücksicht auf die Noth-

wendigkeit und vorzugsweise Zweckmäßigkeit dieser

Bahn rechtfertigt. Sie sagt schließlich: „So rücksichts-

würdig die erwähnten Momente erscheinen, so würde

die Staatsverwaltung sich doch kaum bewogen gesun-

den haben, schon jetzt zur Ausführung zu schreiten,

wenn sich nicht eine besonders günstige Combination ergeben hätte, die kaum hinausgeschoben werden könne

und die nebst rascher Förderung eines anerkannt ge-

meinnützigen Zweckes auch den Vortheil bietet, auf

das gesammte Verkehrssystem des Staates wohlhäti-

gen Einfluß zu nehmen, ohne den Staatsfinanzen

irgend ein erhebliches Opfer zugemuthen.“ Dem Votum

beider Reichsrathshäuser gemäß wird die Arad-Her-

manstädtler Bahn nicht als eigentlicher Nothstandsbau

unternommen; aber gewiß wird es der Reichsvertre-

tung und allen Patrioten hochwillkommen erscheinen,

wenn dadurch mittelbar den traurigen Nachwehen der

vorjährigen Epoche zum Theile abgeholfen wird. Wie

die Regierung nicht veran-

laßt gesehen, den Art. 13 der Reichsvertretungsur-

fuß anzuordnen, da sie aus dem Gesetze vom Jahre

1854 die Verleihung von Eisenbahn-Concessionen be-

treffend das Recht ableitete, die Öffertverhandlung be-

züglich der alsbaldigen Ausführung der in Rede ste-

henden Bahnstrecke auszuschreiben. Was die vom

Staate zu leistende Zinsengarantie betrifft, so wird

die verfassungsmäßige Intervention des Reichsrathes

im nächsten Jahr anstreben werden. Die Regierung

ordnungsmäßig angerufen werden. Die Regierung

wie die übrigen Interessenten sind von der Ueberzeu-

gung durchdrungen, daß bei der Dringlichkeit des ge-

meinnützigen Unternehmens, der Vortheilhaftigkeit der

Combination, an der die Creditanstalt und die Theiss-

Eisenbahngeellschaft Theil nehmen, und der Delano-

nie des Planes überhaupt die Zustimmung des Reichs-

rathes bezüglich aller seiner Competenz unterstehenden

Puncte gerne ertheilt werden wird.“

### Deutschland.

Bei der Münchener Zollkonferenz, deren förmliche Eröffnung am 20. stattgefunden, sind vertraten: Österreich, Bayern, Württemberg, Hannover, Sachsen, der Kurfürst von Sachsen und der Großherzog von Hessen und Nassau.

Bayern ist in der Münchener Zollkonferenz durch

die Ministerialräthe Weber und Meixner, von denen

ersterer den Vorsitz führt, Württemberg durch den

Grafen Zeppelin und Finanzdirektor v. Riecken, Hes-

sen-Darmstadt durch Hrn. v. Biegleben, Nassau

durch einen höheren Finanzbeamten vertreten. Der

Bevollmächtigte Hannovers ist der Zolldirektor Al-

brecht. Man einigte sich mit Zustimmung der öster-

reichischen Bevollmächtigten Hrn. v. Grüner und v.

Peter dabin, daß die Vertreter der Zollvereinsstaaten

zunächst über die zwischen Bayern und Österreich

in den Wiener Vorverhandlungen vereinbarten Puncte

eine Verständigung herbeiführen. Die erste derartige

Separatstzung war auf Montag angesetzt. Als Basis

der Berathungen hat man einen Tarifentwurf auf

Grundlage der österreichischen Vorschläge vom 1. Juni

1854 lithographiren lassen, um denselben an die anwesenden

Bevollmächtigten zu vertheilen.

Nach einer auf officiellem Wege nach Posen ge-

langten Mittheilung wird der Kronprinz von Preußen

in den nächsten Tagen dort einen kurzen Besuch

abhalten. Derselbe wird von Stettin kommend, den

26. per Eisenbahn eintreffen, den Abend und die

Nacht über verbleiben und am 27. zur Inspektion

der an der russisch-polnischen Gränze ste-

henden Truppen sich zunächst nach Rogasen be-

geben.

Das Befinden des Fürsten Wilhelm von Radziwiłł

&lt;p

reichte, und daß die französischen Könige seit dem 30jährigen Kriege unablässig bestrebt waren, wieder bis dahin zu gelangen.

Einem in Paris und namentlich an der Börse stark verbreiteten Gerücht zufolge wäre dem Kaiser gestern abermals ein Unfall begegnet. Wie man erzählt, gingen die Pferde der Equipage, in welcher er gestern vom Rennplatz (wo sich zahlreiche Unglücksfälle ereigneten) nach dem Schloß in Fontainebleau zurückfuhren, durch; der Wagen rannte gegen einen Baum und fiel um. Obwohl contumax, aber glücklicherweise nur leicht, konnte der Kaiser die kurze Strecke zu Fuß zurücklegen; gegen Morgen jedoch wurden Sr. Majestät Aerzte aus Paris vorsichtshalber nach Fontainebleau gerufen.

In den beiden letzten Tagen haben die Generalsekretarien stattgefunden; sie sind, wie die im Moniteur veröffentlichten Ergebnisse darthun, im hohen Grade zu Gunsten der Regierung ausgefallen.

Man spricht jetzt mit größerer Bestimmtheit als je von der oft angekündigten Reise der Kaiserin nach Rom, die für den October angezeigt sei. Graf Sartoris soll bereits die nötigen Vorbereitungen hiefür erhalten haben. Sedenfalls würde dieser Reise eine Zusammenkunft mit der Königin von Spanien vorhergehen. Kaiserin Eugenie unterhält mit der Königin einen lebhaften Briefwechsel. Letztere hat letzthin, wie verlautet, ihren Besuch für Biarritz angekündigt. Für den Herbst-Aufenthalt in Compiegne werden schon jetzt die nötigen Vorbereitungen getroffen. Der Kaiser hat eine Anzahl noch nicht aufgeführt Musikk- und Theaterstücke zum Einstudieren bezeichnet. — Der Marquis Cadore, erster Gesandtschafts-Sekretär bei der französischen Botschaft in London, ist zum Gejagten in Calatrava designiert. — Bei der ungeheuren Reiselust, welche jetzt die ganze französische Welt befehlt, ist es vielleicht interessant, zu vernehmen, daß die französische Ostbahn-Gesellschaft Expresszüge nach Konstantinopel eingerichtet hat, die bei sehr ermäßigten Preisen in 5½ Tag über Stuttgart, Wien, die Donau-Mündungen (Ostessa) nach Konstantinopel führen.

Eine ziemlich dunkle Geschichte ist, sagt die „Neue Preuß.“, die Angelegenheit der massenhaften Haussuchungen, die hier stattgefunden haben, ja, die noch fortwährend stattfinden. Die Sache muß der Regierung von großer Wichtigkeit sein; sonst hätte sie sich gewiß nicht auf das ungeheure Aufsehen eingelassen, welches durch diese Haussuchungen erregt wird. Es versteht sich von selbst, daß es an mehr oder minder schäbigen Gerüchten bei einer so günstigen Gelegenheit nicht fehlt. Einige behaupten, daß es sich um eine republikanische Verschwörung handle. Viele lachen über eine solche Angabe, es gibt aber eben so Vieles, welche durchaus nicht dazu lachen.

Nach der „G.-C.“ werden Prinz Napoleon und Prinzessin Clotilde auf der Reise nach den neapolitanischen Provinzen, wohin sie sich zur Badekur begeben, in Turin erwartet.

Am 16. d. war, wie man aus Lille meldet, der Kronprinz von Preußen in dieser Stadt; er stattete dem Marschall Forey einen Besuch ab und bestätigte, daß ein Artillerieofficer begleitet, die Festungs-

#### Großbritannien.

**London**, 18. Juni. Heute früh um 1 Uhr standen wir einer Cabinets-Krisis so nahe als möglich, nicht etwa durch die schleswig-holsteinische Frage sondern durch ein Ereignis, das sich viele, viele Meilen vom Welt, auf der anderen Erdhälfte in Südafrika zugetragen hat. In Südafrika lebt ein schwarzer Volksstamm, die Aghantes, der bis vor Kurzem mit den Engländern auf gutem Fuße gestanden hat. Da will es der Zufall, daß ein Dieb oder Räuber aus dem Lager der Aghantes flüchtig wird und in der englischen Kolonie sich verbirgt. Der Aghantefürst fordert dessen Auslieferung, sie wird verweigert. Der Aghantefürst wird dringend, es kommt zu Rekriminationen, dann zu Drohungen bis schließlich der englische Gouverneur den aberwitzigen Gedanken faßt, den Aghantes mit Waffengewalt Respect einzuflößen. Eine Expedition auf halbem Wege angekommen ist, hat das furchterliche Klima schon einen guten Theil der Truppen, Offiziere und Gemeine, aufgefressen, und die am Leben gebliebenen zehn vielleicht bis zum Ende ihrer Tage an bösem Siechthum. Darüber sind viele Monate verlossen. Kein Mensch in England batte eine Ahnung von diesem Verwirrnis und von dieser traurigen Expedition, die ohne Wissen und Willen der Regierung unternommen worden war. Erst vor wenigen Wochen wurde die Sache durch Briefe von Offizieren, die entweder an der Expedition Theil genommen hatten oder in der Capstadt lagen, vor kommenden Nebenfällen auf Privatenthusium und Privat-Personen ist von Insurgenten nichts weiter zu hören. Eine Deputation der Sandomirer Edelleute, an deren Spitze der dortige Bischof Tuszkiwicz (Tuszkiwicz?) steht, hat sich befußt Überreichung einer Loyalitätsadresse nach Petersburg begeben. Die Stimmung überhaupt scheint gegenwärtig eine dem Aufstande sehr ungünstige zu sein. Aus Anlaß der bis zum 26. Mai d. J. ertheilten Bewilligung zur Rückkehr, hatten sich im Sandomirer Bezirk bei 200 Insurgenten freiwillig gestellt und sind dieselben größtentheils freigelassen, 4 davon aber als österreichische Unterthanen nach Galizien expediert worden. Über 300 politische Verbrecher aus der jüngsten Zeit sind in der Sandomirer Strafanstalt eingebrochen worden, wo sie dem bereits eingeleiteten Strafverfahren entgegensehen. Die bis zum 26. Mai abgelaufene Bewilligung zur Rückkehr wurde von Seite der kais. russischen Regierung bis 13. Juli d. J. verlängert und durfte ebenfalls zahlreichen Anklagen finden, da eine Fortführung des Aufstandes nunmehr nicht mehr denkbar ist.

Das „Court Journal“ meldet die im Schlosse von Dublin vollzogene Vermählung des Prinzen Albrecht zu Waldeck und Pyrmont, geboren 1841, Lieutenant in der Preußischen Armee mit der Miss Dora

Gage, der jüngsten nachgelassenen Tochter des Geistlichen S. Gage. (Der Prinz ist der Cousin des regierenden Fürsten.)

Die „Nord.“ Allg. Blg.“ glaubt auf die eben in London erschienne Brotdüre „Look to the End“ aufmerksam machen zu müssen, welche trotz des Gewirres leidenschaftlicher Stimmen den Engländern in glücklich ironisirender Weise die Thorheit ihres Büths für dänische „Riedlichkeit“ und deutsche „Gewaltthätigkeit“ zu Gemüthe führt und zum Frieden mahnt.

#### Italien.

Allgemeine Theilnahme erregt in Turin die aus Genoa eingetroffene Meldung, daß im dortigen Hafen die Pyrofregatte „Italia“, aus Tunis zurückkehrend, nach 54stündiger Reise angelangt sei und 270

in Neapel sind zwei Prinzen Leuchtenberg eingetroffen und zugleich nach der Insel Ischia weitergereist; sie werden dort Garibaldi treffen. — General Franzini hütet das Bett, angeblich wegen eines starken Rheumatismus; die Wahrheit aber ist, daß der General in einem Treffen mit den Briganten bei Rionero verwundet wurde. Man verheimlicht dies.

#### Dänemark.

Der „Nord.“ Allg. Blg.“ schreibt man: Die dänische Regierung hat in einer französischen Waffenfabrik gezogene Geschütze für 150,000 Thaler angekauft, welche jetzt in Kopenhagen einer Prüfung unterworfen werden. Die Proben haben aber kein günstiges Resultat ergeben, denn eines der Geschütze zerbrach nach 26 Schüssen, ein anderes schon beim dritten Schuß. „Flyveposten“ erhebt deshalb öffentlichen Beschwerde wegen der Fahrlässigkeit, mit welcher dieser Geschützvorwurf angestellt wurde.

#### Rußland.

Der Kaiser von Russland wird der Kreuz nach am 15. Juli auf seiner Rückkehr nach Petersburg wieder in Berlin eintreffen und im August nochmals durchreisen, um die Kaiserin aus der Schweiz abzuholen, wohin Dieselbe sich von Küssing nach Nachtkur begeben wird. Der Großfürst Thronfolger wird nach der Rückkehr des Kaisers eine längere Reise ins Ausland antreten und gegen den 20. Juli zum Besuch am Berliner Hofe erwartet.

Durch kaiserlichen Ukas ist verfügt, daß den Truppen in den Militärbezirken Warschau, Wilna, Kiew die Kriegsoperationen gegen die Insurgenten als Feldzug angerechnet und in deren Dienstformular als Dienstzeit einer Campagne eingetragen werden.

In Kiew, so wie in Wilna sind Commissionsbüro errichtet, um den Ankauf der auf die Zahl von 1500 geschätzten Güter in Kiew, Polbnyen und Podolien russischen Capitalisten zu erleichtern. Ein Erlass des Gouv. Annenkov verbietet den Polen den Ankauf von Grundstücken.

Bei Moskau brannte am 8. Juni die Tuchfabrik der Brüder Nossow im Dorfe Preobraschensko niederr; die Fabrik beschäftigte 1500 Arbeiter und der Schaden wird auf 700,000 Rubel angegeben.

Die „Gaz. nar.“ läßt sich aus dem Augustow-

schen schreiben, daß beim Vorwerk Dobrzyslaw, Komzaer Kreises, unlängst ein Gefecht zwischen Insurgenten und Russen stattgefunden.

Der Herr Statthalter Graf Berg gab am Sonnabend in dem herrlichen Lustschlößchen Lajenki ein Frühlingsfest, an dem sich, der Schle. 3. folge, die vornehme Gesellschaft zahlreich beteiligte. Das schöne Wetter hatte auch ein zahlreiches Publikum in den Park gelockt, so daß man sich in das heitere Leben will es der Zufall, daß ein Dieb oder Räuber aus der Lager der Aghantes flüchtig wird und in der englischen Kolonie sich verbirgt. Der Aghantefürst fordert dessen Auslieferung, sie wird verweigert. Der Aghantefürst wird dringend, es kommt zu Rekriminationen, dann zu Drohungen bis schließlich der englische Gouverneur den aberwitzigen Gedanken faßt, den Aghantes mit Waffengewalt Respect einzuflößen. Eine Expedition auf halbem Wege angekommen ist, hat das furchterliche Klima schon einen guten Theil der Truppen, Offiziere und Gemeine, aufgefressen, und die am Leben gebliebenen zehn vielleicht bis zum Ende ihrer Tage an bösem Siechthum. Darüber sind viele Monate verlossen. Kein Mensch in England batte eine Ahnung von diesem Verwirrnis und von dieser traurigen Expedition, die ohne Wissen und Willen der Regierung unternommen worden war. Erst vor wenigen Wochen wurde die Sache durch Briefe von Offizieren, die entweder an der Expedition Theil genommen hatten oder in der Capstadt lagen, vor kommenden Nebenfällen auf Privatenthusium und Privat-Personen ist von Insurgenten nichts weiter zu hören. Eine Deputation der Sandomirer Edelleute, an deren Spitze der dortige Bischof Tuszkiwicz (Tuszkiwicz?) steht, hat sich befußt Überreichung einer Loyalitätsadresse nach Petersburg begeben. Die Stimmung überhaupt scheint gegenwärtig eine dem Aufstande sehr ungünstige zu sein. Aus Anlaß der bis zum 26. Mai d. J. ertheilten Bewilligung zur Rückkehr, hatten sich im Sandomirer Bezirk bei 200 Insurgenten freiwillig gestellt und sind dieselben größtentheils freigelassen, 4 davon aber als österreichische Unterthanen nach Galizien expediert worden. Über 300 politische Verbrecher aus der jüngsten Zeit sind in der Sandomirer Strafanstalt eingebrochen worden, wo sie dem bereits eingeleiteten Strafverfahren entgegensehen. Die bis zum 26. Mai abgelaufene Bewilligung zur Rückkehr wurde von Seite der kais. russischen Regierung bis 13. Juli d. J. verlängert und durfte ebenfalls zahlreichen Anklagen finden, da eine Fortführung des Aufstandes nunmehr nicht mehr denkbar ist.

Bon der polnischen Gränze wird der „Lemb. Blg.“ unter dem 17. d. M. berichtet: Das ganze Radomir und Lublin Gouvernement ist von Aufständischen gänzlich gesäubert. Die lezte Affaire, welche am 5. d. M. im Lubliner Gouvernement stattfand, war ein Zusammenstoß von

dieser traurigen Expedition, die ohne Wissen und Willen der Regierung unternommen worden war. Erst vor wenigen Wochen wurde die Sache durch Briefe von Offizieren, die entweder an der Expedition Theil genommen hatten oder in der Capstadt lagen, vor kommenden Nebenfällen auf Privatenthusium und Privat-Personen ist von Insurgenten nichts weiter zu hören.

Eine Deputation der Sandomirer Edelleute, an deren Spitze der dortige Bischof Tuszkiwicz (Tuszkiwicz?) steht, hat sich befußt Überreichung einer Loyalitätsadresse nach Petersburg begeben. Die Stimmung überhaupt scheint gegenwärtig eine dem Aufstande sehr ungünstige zu sein. Aus Anlaß der bis zum 26. Mai d. J. ertheilten Bewilligung zur Rückkehr, hatten sich im Sandomirer Bezirk bei 200 Insurgenten freiwillig gestellt und sind dieselben größtentheils freigelassen, 4 davon aber als österreichische Unterthanen nach Galizien expediert worden. Über 300 politische Verbrecher aus der jüngsten Zeit sind in der Sandomirer Strafanstalt eingebrochen worden, wo sie dem bereits eingeleiteten Strafverfahren entgegensehen. Die bis zum 26. Mai abgelaufene Bewilligung zur Rückkehr wurde von Seite der kais. russischen Regierung bis 13. Juli d. J. verlängert und durfte ebenfalls zahlreichen Anklagen finden, da eine Fortführung des Aufstandes nunmehr nicht mehr denkbar ist.

Am 21. d. M. hat, wie wir erfahren, eine neu formierte Insurgenten-Abtheilung vier Meilen von Olkusz — bei Skala, nach einer anderen Version bei Dicow — das k. russische Militär angegriffen, dieselbe wurde jedoch zerstört und größtentheils gefangen genommen, bloß einem kleinen Theile gelang es über die österreichische Gränze zu entkommen. Den Russen wurde 1 Offizier und 2 Kosaken schwer verwundet. Wie lange, fragen wir, wird dieser sinn- und aussichtslose Kampf dauern?

**Pesth**, 23. Juni. Telegramme aus Siebenbürgen berichten über eine große Wasseroth. In Elisabethstadt am Kokelstufe fuhr man am 20. d. M. auf dem Marktplatz mit Kähnen, der Postenlauf war unterbrochen, der Rothenthurmplatz ist durch Bergab- rutschungen theilweise verschüttet und der Verkehr in die Wallstraße erschwert. Auch der Postwagen auf der Kronstädter Route kann nicht verkehren. Es sind bereits mehrere Menschenleben zu beklagen.

**Karlsbad**, 22. Juni. Se. Majestät der Kaiser sind kurz nach 11 Uhr unter dem Jubel der Bevölkerung und der Kurgäste in dem herrlich mit Känen und Fahnen geschmückten Kurort angekommen.

Se. Majestät wurden an der in der Egerstraße errichteten Triumphsseite von dem Bürgermeister an der Spitze des Gemeinderathes, beim Absteigquartier Hotel zum goldenen Schild von Sr. k. h. dem Herrn Erzherzog Carl Ferdinand, den beiden Ministern Graf Reichberg und Freiherr v. Mecsey, den hier

anwesenden k. k. Generälen und Offizieren, sowie von den Spitzen der Behörden und hochgestellten Kurgästen mit nicht enden wollenden Hochrufen empfangen.

**Local- und Provinzial-Nachrichten.**

Kraakau, den 24. Juni.

a. Das gestrige Volksfest „Wianki“ fand unter großer Betei-

ligung der Bevölkerung bei bengalishem Feuer statt. Am Ufer und auf den nahen Hügeln brannten die bekannten „Sobotti“.

† Heute wurden in dem etwa 2½ Meilen von Kraakau entfernten Dorfe Bolechowice in einem Garten 13 Gewehre, 9 Bayonetten, 2 Cavaliersäbel, 5 blecherne Feldflaschen, 13 mit Munition gefüllte Patronentaschen und 13 Kapuzen ausgegraben. Ein Mann, der bei der Verbergung dieser Gegenstände thätig gewesen, wurde verhaftet.

Die Herausgabe des gestrigen „Gas“ hat sich, wie das Blatt berichtet, aus rein mechanischen Ursachen verspätet.

\* Am 9. d. M. wurde in Borek malz die verehelichte Elisabeth Kendryk in ihrem Hause erhängt gefunden. Da an der Leiche Spuren von Gewaltthätigkeit sichtbar waren, so entstand der Verdacht, daß hier ein Mord vorliege und es wurden im Verlaufe der Erhebungen der Chemann der Ermordeten, der mit ihr stets in Unfrieden lebte und sich zuletzt ganz von ihr trennte, wie die Geliebte desselben verhaftet. Die Untersuchung gegen beide ist eingeleitet.

#### Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Breslau**, 23. Juni. Ämtliche Notizen. Preis für einen

preuß. Schießl d. i. über 14 Gornez in Pt. Silbergr. — 5 kr. öst. W. außer Angl: Weißer Weizen von 58 — 68. Getre 58 — 65. Roggen 40 — 42. Getre 33 — 39. Hafer 29 — 33. Gib. 46 — 56. — Nother Kleesaamen für einen Sollicentner (89) Wiener Pt. preuß. Thaler (zu 1 fl. 57) kr. österreichischer Währ. außer Angl) von 9 — 13½ Thlr. Weißer 9 — 16½ Thlr.

**Wien**, 23. Juni Abends. Nordbah 1838. — Credit-Aktionen 192. — 1860er Rose 95.90. — 1864er Rose 93.60.

**Paris**, 23. Juni. Nachmittag. Rente 65.75.

**Berlin**, 22. Juni. Freiw. Anteilen 100. — 5% Met. 69.2. —

— 1860er Rose 83. — Nat. - Ant. 69. — Staatsb.

107. — Credit-Aktionen 84. — Credit-Rose 75. — Böhmis.

Westbahn 68. — 1864er Rose 54. — 1864er Silber-Ant. 76. —

**Frankfurt**, 22. Juni. Spure. Met. 60. — Ant. vom 2.

1839. 79. — Wien 101. — Bankacten 798. — 1854er

Rose 77. — Wien 101. — Bankacten 798. — 1864er

Währ. außer Angl) von 13 — 13½ Thlr. Weißer 9 — 16½ Thlr.

**Wien**, 23. Juni Abends. Nordbah 1838. — Credit-Aktionen

192. — 1860er Rose 95.90. — 1864er Rose 93.60.

**Paris**, 23. Juni. Nachmittag. Rente 65.75.

**Berlin**, 22. Juni. Freiw. Anteilen 100. — 5% Met. 69.2. —

— 1860er Rose 83. — Nat. - Ant. 69. — Staatsb.

107. — Credit-Aktionen 84. — Credit-Rose 75. — Böhmis.

Westbahn 68. — 1864er Rose 54. — 1864er Silber-Ant. 76. —

**Frankfurt**, 22. Juni. Spure. Met. 60. — Ant. vom 2.

1839. 79. — Wien 101. — Bankacten 798. — 1854er

Rose 77. — Wien 101. — Bankacten 798. — 1864er

Währ. außer Angl) von 13 — 13½ Thlr. Weißer 9 — 16½ Thlr.

**Wien**, 23. Juni Abends. Nordbah 1838. — Credit-Aktionen

192. — 1860er Rose 95.90. — 1864er Rose 93.60.

**Paris**, 23. Juni. Nachmittag. Rente 65.75.

**Berlin**, 22. Juni. Abends. Herzog Friedrich von

Augustenburg ist auf seiner gestrigen Reise durch die

Dithmarschen und Marschen allethalben festlich und

# Amtsblatt.

Vom k. k. Kriegs-Ministerium.

(636. 2-3)

Ad C. K., Nr. 2434 vom Jahre 1864.

## Kundmachung.

### Auszug

aus den Bestimmungen, unter welchen die Anwerbung eines Freiwilligen-Corps in den österreichischen Staaten für kaiserlich-mexicanische Kriegsdienste gestattet wird.

Seine k. k. Apostolische Majestät gestatten die Anwerbung von beiläufig 6000 Mann innerhalb der österreichischen Staaten, und zwar:

- a) durch unmittelbaren Übertritt aus der Armee;
- b) durch Anwerbung aus der Population.

Der Übertritt aus der Armee ist gestattet:

1. Den Stellvertretern, welche mit Ende Juni 1864 aus der Militär-Dienstleistung zu treten berechtigt sind, und zwar unbeschadet der Ausfolgung des denselben für die eingegangene Dienstes-Verpflichtung zukommenden Tax-Beratges.

2. den in ihrer Heimat befindlichen, oder sonstigen Civil-Erwerb suchenden, oder bei der Truppe stillschweigend fort-dienenden Individuen, in soferne dieselben im zweiten Jahre ihrer Reserveschicht stehen, kurz ebenfalls berechtigt sind mit Ende Juni i. S. ihre gänzliche Entlassung aus dem Heeres-Verbande zu nehmen.

Die freie Werbung kann sich nur auf jene Staatsbürgen erstrecken, welche die Militär-Dienstpflicht bereits erfüllt haben, oder derselben gesetzlich nicht mehr unterliegen.

Sowohl die aus der Armee Uebertretenden, wie auch die im Wege der freien Werbung in das Freiwilligen-Corps eingetretenden Individuen ohne Unterschied der Charge sind nach Vollstreckung der für Mexico einzugehenden Dienstzeit von 6 Jahren an die Beobachtung der in den österreichischen Monarchie geltenden allgemeinen Paß- und Auswanderungs-Vorschriften gebunden, worauf dieselben ausdrücklich aufmerksam zu machen sind.

Zur Beweisstellung der Rückkehr oder Erwirkung einer Bewilligung zum weiteren Aufenthalte in Mexico wird denselben nach Ablauf der 6 Jahre eine Fristverlängerung von 6 Monaten zugestanden.

Das Freiwilligen-Corps umfasst circa:

- 8 leichte Infanterie-Bataillons, beiläufig 3000 Mann;
- 1 Hussaren-Regiment, jedes beiläufig 600 Mann;
- 250 Mann Artillerie zur Bewaffnung von 2 gezogenen 4-pfundigen Batterie;
- 1 Genie-Compagnie in der beiläufigen Stärke von 150 Mann;
- 150 Mann Pionniere für eine Brücken-Equipage.

Seine k. k. Apostolische Majestät gestatten, daß die Commandanten der verschiedenen Regimenter, Corps und selbständigen Bataillone, dann die Ergänzung-Bezirks-Commandanten an die im §. 1 bezeichnete Mannschaft die Aufrufung zum Übertritte in kaiserlich-mexicanische Dienste unter gleichzeitiger Gründung der diebständigen Zusicherungen und Bedingungen ergehen lassen, wobei nur auf gut conduxit frägt, wo möglich der (rämischi- oder griechisch) katholischen Religion angehörige Leute (für die Hussaren ausnahmsweise auch Protestanten) das Augenmerk zu richten ist. Diefelben sollen überdies ledig oder kinderlose Witwer und nicht über 40 Jahre alt sein.

Für die durch freie Werbung Aufzubringenden werden die Bezirks-, (Comitats-, Stuhl- u. c.) Behörden die betreffenden Kundmachungen verlassen und können Freiwillige aus dem Civilstande, wenn sie sonst den Bedingungen des §. 4 entsprechen, auch 1 Zoll unter dem für die correspondirende österreichische Waffengattung vorgeschriebenen Minimal-Maße sein.

Die Aufnahme, bezüglich Anwerbung der Mannschaft für das mexicanische Freiwilligen-Corps darf durch die Ergänzung-Bezirks-Commanden durch 6 Monate vom Tage der Kundmachung dieser Bestimmungen vorgenommen werden; sämtliche Kosten derselben sind von mexikanischer Seite zu tragen.

Die aus der Armee entnommenen Freiwilligen treten vom Tage ihrer Absendung von dem betreffenden Truppenkörper in mexicanische Gebühr, somit aus der österreichischen Verpflegung, und es hat durch diese Anwerbung überhaupt dem österreichischen Staatschaze nicht die mindeste Last zu erwachsen.

Es haben daher auch die Freiwilligen keine wie immer gearteten Ansprüche an Österreich zu erheben, selbst wenn sie invalide würden, oder noch vollkommen dienstbar, nach 6 1/2 Jahren wieder nach Österreich zurückkehren sollten, in welchem Falle ihnen der Wiedereintritt in die k. k. Armee nur nach den allgemeinen Grundsätzen für neu Eintretende gestattet, somit die sofortige Wiedereinsatzung nicht vorbehalten ist.

Gegenüber den nach dem Gesetze vom 23. Dezember 1849 reengagirten, nach Mexico ziehenden Freiwilligen werden die Bestimmungen dieses Gesetzes während der Dienstleistung in Mexico von der dortigen Regierung erfüllt; nach allenfallsiger Rückkehr nach Österreich von den diesseitigen Finanzen dann wieder übernommen werden, wenn diese Reengagirten während ihres Verweilens in Mexico eines jener Verbrechen begangen haben, die nach österreichischen Gesetzen den Verlust dieses Beneficiums begründen.

§. 8. . . . .  
§. 9. . . . .  
§. 10. . . . .  
(betreffend bloß Officiere)  
§. 11. . . . .  
§. 12. . . . .  
§. 13. . . . .  
§. 14. . . . .  
§. 15. . . . .  
§. 16. . . . .  
(betreffend bloß Officiere)  
§. 17. . . . .  
§. 18. . . . .

1) wenn noch vor Ablauf der eingegangenen Capitulation invalid gewordene Freiwillige, gegen Verzichtleistung auf jede weitere mexicanische Versorgung nach Österreich zurückkehren wollen, sind dieselben zu den unter Punkt g) specificirten Gebühren berechtigt.

§. 22.

Während des Sammelns der mexicanischen Freiwilligen in Österreich bis zur Einschiffung, können dieselben in Erkrankungsfällen in kaiserlich-österreichischen Militär-Heilstanlagen gegen so bald wie möglich zu bewirkenden Kosten ersatz abgegeben werden.

§. 23.

Es wird gestattet, daß den in mexicanische Kriegsdienste übertretenden Officieren und sonstigen Freiwilligen, noch auf österreichischem Boden der mexicanische Fahneneid abgenommen werde, in welchen die Bestimmung aufzunehmen ist, daß diese Officiere und Freiwilligen während der Dienstleistung für Mexico keine Handlung begehen dürfen, welche gegen die österreichische Unterthanepflicht verstößt.

§. 24.

Vom Momente der Eidesleistung treten sämtliche nunmehr mexicanische Officiere und Soldaten unter die mexicanische Disciplinar-Strafgehalt, und mit Bezug auf Militär-Verbrechen und Vergehen, auch unter mexicanische Militärgerichtsbarkeit. Diese, dem österreichischen Militär-Strafgesetze angepaßt, darf jedoch erst im Hauptfamilienplatz Triest ausgeübt werden, daher alsfällige Schuldige zur Aburtheilung nach Triest escortirt werden müssen.

Mit Bezug auf alle sonstigen strafbaren Handlungen unterliegen die Angehörigen des mexicanischen Freiwilligen-Corps, so lange sie auf österreichischem Boden sich befinden, der österreichischen Civil-Jurisdiction, und zwar vom Tage der Eidesleistung an, auch die bis dahin kaiserlich-österreichischen Officiere und Soldaten.

§. 25.

Diese Bestimmungen finden natürlich auf die aus der k. k. Marine in kaiserlich-mexicanische Kriegsdienste Uebertretenden die analoge Anwendung.

### Nachträgliche Vereinbarungen.

ad §. 4.

Für das anzuwerbende kaiserlich-mexicanische Freiwilligen-Corps werden Individuen aller christlichen Confessionen angenommen.

ad §. 6.

Mit der Anwerbung der in der Heimat befindlichen oder sonstigen Erwerb suchenden Reserveisten des zweiten Jahrganges, dann jener Individuen des Civilstandes, welche in kaiserlich-mexicanische Kriegsdienste einzutreten wünschen, werden die Ergänzung-Bezirks-Commanden mit 15. Juli 1864 beginnen, und falls die Anwerbungen nicht schon früher eingestellt werden sollten, die Aufnahme, beziehungsweise Anwerbung für das kaiserlich-mexicanische Freiwilligen-Corps mit 15. Jänner 1865 schließen.

ad §. 21.

Von dem bedungenen Handgelde erhalten die Angeworbenen blos zehn Gulden gleich bei der Aufführung, den Rest desselben aber erst nach ihrem Eintreffen in Triest. Für Offiziere und Mannschaft wird die Vertretung ihrer Personal-Angelegenheiten in Österreich die kaiserlich-mexicanische Gesellschaft in Wien unentgeltlich besorgt. Dasselbst können, in so weit sich hierzu eine passende Gelegenheit darbietet, auch Briefe u. c. — welche jedoch der gedachten Gesandtschaft portofrei zukommen müssen — zur Ueberbindung nach Mexico übergeben werden.

ad §. 21.

Für Offiziere und Mannschaft wird die Vertretung ihrer Personal-Angelegenheiten in Österreich die kaiserlich-mexicanische Gesellschaft in Wien unentgeltlich besorgt.

Dasselbst können, in so weit sich hierzu eine passende Gelegenheit darbietet, auch Briefe u. c. — welche jedoch der gedachten Gesandtschaft portofrei zukommen müssen — zur Ueberbindung nach Mexico übergeben werden.

ad §. 21.

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie zawiadnia, że niniejszym edyktom p. Stanisława Cwałosińskiego, że przeciw niemu Jan Gorgon pod dniem 23 Lutego 1864 do l. 3479 wniosł prośbę o otwarcie konkursu nad jego majątkiem — w załatwieniu którego na mocy decyzji c. k. Sądu krajowego wyższego z dnia 20 Marca 1864 do l. 3810 w celu rozpoznania stanu rzeczy wyznaczonym został termin na dzień 30 Czerwca 1864 o godzinie 10 ran.

Gdy miejsce pobytu Stanisława Cwałosińskiego wiadome nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania jego na jego koszt i niebezpieczenstwo ustanawia p. Adw. Dra. Geisslera z substytueją p. Adw. Dra. Schönborna kuratora nieobecnego.

Zarazem poleca się temu Stanisławowi Cwałosińskiemu, aby pod rygorem otwarcia konkursu pozwywaczy go wierzcicieli zaspokoili, lub też wykały stanu swego majątku i długów sporządził i na terminie powyższym przedłożył.

Kraków, 13 Czerwca 1864.

L. 6394. E dyk t. (634. 3)

C. k. Sąd delegowany miejski Krakowski wiadomo czyni, iż w skutek kurateli nad chorym na umysle Stanisławem Słomskim uchwałą c. k. Sądu krajowego Krakowskiego w dniu 6 Kwietnia 1864 do l. 2724 zapadła roziągnietej — kuratorem tegoż bezwłasnowolnego Stanisława Słomskiego p. Cezar Papieski ustanowionym zostało.

Kraków, 4 Czerwca 1864.

L. 9358. E dyk t. (626. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski podaje niniejszym do wiadomości, iż Karoline z Rucińskich Sosnowską za marnotrawną uznano, na nią kurateli roziągniono, i kuratorem jej męża Pawła Sosnowskiego ustanowiono.

Kraków, 8 Czerwca 1864.

Barom. Höhe auf in Paris. Linie 0° Raum. red.	Temperatur nach Réamur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe des Tages von 1 bis
23 2 331° 76	+17°	58	Ost schwach	besser		+11° +18°
10 31 58	12,7	91	West schwach	besser		
24 6 31 49	10,8	82	Ost schwach	heiter		

## Wiener Börse - Bericht

vom 22. Juni.

### Öffentliche Schuld.

A. Des Staates. Geld Waare

In Öster. W. zu 5% für 100 fl. 68.25 68.40  
Aus dem National-Auktion zu 5% für 100 fl. 68.25 68.40  
mit Zinsen vom Jänner — Juli. 80.40 80.50

vom April — October. 80.40 80.50

Mittelages zu 5% für 100 fl. 72.10 72.20

dito " 4% für 100 fl. 64.40 64.60

mit Verlösung v. J. 1839 für 100 fl. 153 — 154 —

" 1854 für 100 fl. 91.50 92 —

" 1860 für 100 fl. 98.75 98.85

Prämiencheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. 94.10 94.20

" zu 50 fl. 94.10 94.20

Com.-Neuentrichene zu 42 L. austr. 17.50 18 —

### B. Der Kronländer

#### Grundentlastungs-Obligationen

von Nieder-Ost. zu 5% für 100 fl. 88. — 89. —

von Wüsten zu 5% für 100 fl. 93. — 93.50

von Schlesien zu 5% für 100 fl. 89. — 90. —

von Steiermark zu 5% für 100 fl. 89. — 90. —

von Tirol zu 5% für 100 fl. 87.50 89. —

von Kärnt. Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. 87.50 89. —

von Ungarn zu 5% für 100 fl. 74.75 75.25

von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. 73.75 74.25

von Kroatiens und Slavonien zu 5% für 100 fl. 76. — 76.50

von Galizien zu 5% für 100 fl. 74.50 74.90

von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. 73. — 73.30

von Bukowina zu 5% für 100 fl. 72.75 73. —

### C. Die Banken

#### Banken (pr. St.)

der Nationalbank 788. — 790 —

der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. öst. W. 193.80 194. —

Niederöster. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W. 600. — 602. —

der Raif. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. G.M. 1840. 1842

der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. G.M. oder 500 Fr. 185.25 185.75

der Raif. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. G.M. 131. — 131.50

der Süd-Nord. Verbindl.-B. zu 2